ANLAGE: 27 VW Radtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2012



Seite: 1 von 18

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
OTUS8BP3557 1	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	700	2141	10/09
OTUS8BP3557	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	715	2105	10/09
OTUS8WP3557	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	700	2141	10/09
OTUS8WP3557 1	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	715	2105	10/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 2K; 1F; 1T; 5N; 7N; 1K; 1KM; 2KN; 3D; 13; 3CC; 1KP; 3BG;

16; 3C; 3B

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:7M

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 13; 16; 2K; 2KN; 3B; 3BG;

3C; 3CC; 3D; 5N 140 Nm für Typ: 7N 170 Nm für Typ: 7M

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	62 - 103	215/45R17 91	11A; 22I; 24C; 24M; 5GG	Nur Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*,		225/45R17 91	11A; 22I; 24C; 24M; 5GG	langer Radstand;
	L320				
			225/45R17 94	11A; 22I; 24C; 24M; 5HI	Frontantrieb;
			235/45R17 94	11A; 22I; 24C; 24D; 5HI	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

ANLAGE: 27 VW Radtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2012



Seite: 2 von 18

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 103	215/45R17 91	11A; 22B; 24C; 24D; 5GG	Nicht Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*, L320				nur bis
					WV2ZZZ2K?8?05280
					0;
					kurzer Radstand;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: EOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*	85 - 147	215/45R17 87W	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	Cabrio;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22M; 22P; 24M	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22L; 22P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				,	12A; 51A; 56C; 71C;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22H; 22L; 22Q;	71K; 721; 725; 73C;
				24D; 24J	74A; 74P; 76S
		85 - 184	205/50R17	11A; 21P; 22H; 22L; 22P;	
				24J; 24M; 51G; 52J; 65H	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22H; 22L; 22Q;	
				24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: GOLF

flagen r Golf 6; Ab *2001/116*0242*25; hrägheck; radantrieb;
*2001/116*0242*25; hrägheck;
hrägheck;
addition,
B; 11B; 11G; 11H;
A; 51A; 56C; 573;
C; 71K; 721; 725;
C; 74A; 74P; 76S
r Golf 5; Nur bis
*2001/116*0242*24;
radantrieb;
ontantrieb;
B; 11B; 11G; 11H;
A; 51A; 56C; 573;
C; 71K; 721; 725;
C; 74A; 74P; BE0
·
A; C; r (2 rain B; A; C;

ANLAGE: 27 VW Radtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2012



Seite: 3 von 18

Verkaufsbezeichnung: GOLF

verkauisbeze		1	In	I	I a
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 118	215/45R17 87W		Cabrio;
				26N; 27F; 5ET	Frontantrieb;
		77 - 155	205/50R17 93	11A; 21T; 24C; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26N; 27F; 56G	12A; 51A; 56C; 71C;
			215/45R17 91	11A; 21T; 24C; 248; 26B;	71K; 721; 725; 729;
				26N; 27F	73C; 74A; 74P; 76S
			225/45R17 91	11A; 21T; 24C; 244; 247;	
				26B; 26N; 27F	
			235/40R17 90	11A; 21T; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F; 684	
			235/45R17 94	11A; 21T; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F	
			245/40R17 91	11A; 244; 247; 27F; 57F;	
				681; 687	
1K	e1*2001/116*0242*,	59 - 125	215/45R17 87W	11A; 21P; 22H; 22Q;	Nur Golf 6; Ab
	e1*2007/46*0490*			24C; 24D; 5ET	e1*2001/116*0242*25;
		59 - 173	205/50R17	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	Schrägheck;
				24D; 51G; 65H	Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22Q;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D	12A; 51A; 56C; 71C;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	71K; 721; 725; 73C;
				24D	74A; 74P; 76S
			235/40R17 90	11A; 21P; 22F; 22Q; 24C;	·
				24D; 684	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C;	
				24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22Q; 24D; 57F;	
				681; 687	

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

verkauisbeze	eichnung: GOLF F	LUS			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	215/45R17 87	11A; 22F; 24C; 24M;	Nicht CrossGolf;
				5ET; 51J	Nur Golf Plus; Nur
		55 - 125	205/50R17 89	11A; 21B; 22F; 24C; 24D;	bis
				56G	e1*2001/116*0304*13
			215/45R17 91	11A; 22F; 24C; 24M; 51J	Frontantrieb;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 24C; 24D;	12A; 51A; 56C; 573;
				684	71C; 71K; 721; 725;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
			245/40R17 91	11A; 22F; 24D; 57F; 681;	
				687	

ANLAGE: 27 VWHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTUS Stand: 03.04.2012



Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	215/45R17 87	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	
				248; 5ET	e1*2001/116*0304*21;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Frontantrieb;
				248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	12A; 51A; 56C; 573;
				248	71C; 71K; 721; 725;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	73C; 74A; 74P
			005/45D47.04	248	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	
			245/40R17 91	248 11A; 22F; 22L; 244; 247;	
				57F; 681; 687	
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	215/45R17 87	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
			045/45047.04	24M; 5ET	bis
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	e1^2001/116^0304^13; Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45K17 91	24M	12A; 51A; 56C; 573;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	
				24D	73C; 74A; 74P
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	, ,
				24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D; 57F;	
				681; 687	
1KP	e1*2001/116*0304*, e1*2007/46*0491*	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21B; 22H; 22L; 24C;	
	e i 2007/46 049 i		005/50547.00	244; 51J; 65H	e1*2001/116*0304*14;
			205/50R17 93	11A; 21B; 22H; 22L; 24C;	·
			215/45R17 91	244; 52J; 65H 11A; 21B; 22H; 22L; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45K17 91	244; 51J	71C; 71K; 721; 725;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	
			220/40/(17-01	244	700, 747, 741, 700
			235/40R17 90	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	1
				244; 247; 684	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	
				244; 247	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 244; 247;	
				57F; 681; 687	

ANLAGE: 27 VW
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 5 von 18

Verkaufsbezeichnung: JETTA, BEETLE

0 71	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 147	215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26P; 27I;	Nur Beetle
				56G	(Schrägheck);
			215/55R17 94	11A; 24J; 248; 26N; 26P;	Frontantrieb;
				27I; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 24J; 24M; 26B; 26N;	12A; 51A; 56C; 71C;
				27B	71K; 721; 725; 729;
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26P; 27I	73C; 74A; 74P; 76S
			235/50R17 96	11A; 241; 244; 246; 247;	
				26B; 26J; 27B; 27H	
			245/45R17 95	11A; 24M; 27B; 27H;	
				57F; 67R; 67T	
			255/45R17 98	11A; 244; 247; 27B; 27H;	
				57F; 67D	
16	e1*2007/46*0539*	77 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 24C; 244; 247;	Nur Jetta
				260; 272; 56G	(Stufenheck);
			215/45R17 91	11A; 21B; 24J; 248; 260;	Frontantrieb;
				271	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 21B; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 56C; 573;
				261; 273; 56G	71C; 71K; 721; 725;
			225/45R17 91	11A; 21B; 24C; 244; 247;	729; 73C; 74A; 74P;
				260; 272	76S
			235/40R17 90	11A; 21B; 24C; 244; 247;	
				261; 273	
			235/45R17 94	11A; 21B; 24C; 244; 247;	
				261; 273	
			245/40R17 91	11A; 21B; 24C; 244; 247;	
				261; 273	

Radtyp: OTUS

Stand: 03.04.2012

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	,	59 - 118	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;	GOLF 6 (Variant);
	e1*2007/46*0492*			24C; 24D; 51J; 56G	ab
			215/45R17 87W	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	e1*2001/116*0328*15;
				24J; 24M; 5ET; 51J	Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M; 51J	12A; 51A; 56C; 71C;
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;	71K; 721; 725; 729;
				24C; 24D	73C; 74A; 74P
			235/40R17 90	11A; 21B; 21J; 22F; 22L;	
				24C; 24D; 684	
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F; 22L;	
				24C; 24D	
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D; 57F;	
				681; 687	

ANLAGE: 27 VW Radtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2012



Seite: 6 von 18

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

Verkaufsb	Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF								
Fahrzeug	typ Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;	JETTA (Limousine);				
				24C; 24D; 56G	Frontantrieb;				
			215/45R17 87V	V 11A; 21B; 21N; 22H; 22L;					
				24J; 24M; 51J	12A; 51A; 56C; 71C;				
			225/45R17 90	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;					
				24C; 24D	74A; 74P				
			235/40R17 90	11A; 21B; 21J; 22F; 22L;					
				24C; 24D; 684					
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F; 22L;					
			0.45/40047.04	24C; 24D	-				
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D; 57F;					
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 103	215/45R17 87	681; 687 11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	COLE (Verient), nur				
I KIVI	e i 2001/116 0326	75-103	215/45K17 87	24J; 24M; 51J	bis				
		75 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;					
		75-147	203/30117 09	24C; 24D; 56G	Frontantrieb;				
			215/45R17.87\/	V 11A; 21B; 21N; 22H; 22L;	•				
			213/431(17 07)	24J; 24M; 51J	12A; 51A; 56C; 71C;				
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;					
			220, 101111 01	24C; 24D	74A; 74P				
			235/40R17 90	11A; 21B; 21J; 22F; 22L;					
				24C; 24D; 684					
			235/45R17 93	11A; 21B; 21J; 22F; 22L;	1				
				24C; 24D					
			245/40R17 91	11A; 22F; 22L; 24D; 57F;					
				681; 687					
1KM	e1*2001/116*0328*	77	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;	\ //				
				24C; 24D; 51J; 56G	ab				
			215/45R17 87V	V 11A; 21B; 21N; 22H; 22L;					
				24J; 24M; 5ET; 51J	Allradantrieb;				
			215/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22H; 22L;					
			005/45045.04	24J; 24M; 51J	12A; 51A; 56C; 573;				
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22F; 22L;					
			225/40047.00	24C; 24D	729; 73C; 74A; 74P				
			235/40R17 90	11A; 21B; 21J; 22F; 22L;					
			235/45R17 93	24C; 24D	-				
			235/45K1/93	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D					
				240, 240					

ANLAGE: 27 VW Radtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2012



Seite: 7 von 18

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

Verkaufsbez		. I			
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	DE*2007/46*0547*,	77 - 100	205/50R17 89	11A; 22L; 22Q; 245; 248;	Nicht Passat
	e1*2001/116*0307*,			65H	Alltrack (Cross);
	e1*2007/46*0502*, e1*2007/46*0547*				
		77 - 110	235/40R17 90	11A; 21P; 22L; 22Q; 241;	ab
				244; 246	e1*2001/116*0307*24;
		77 - 155	215/45R17 91	11A; 22M; 22Q; 245; 248	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22L; 22Q; 245;	*
				248	Frontantrieb;
		77 -220	205/50R17	11A; 22L; 22Q; 245; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51G; 65H	12A; 51A; 56C; 573;
			205/50R17 93	11A; 22L; 22Q; 245; 248; 65H	71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 91Y	11A; 21P; 22L; 22Q; 245;	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
				248	
			235/40R17 94	11A; 21P; 22L; 22Q; 241;	
				244; 246	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22L; 22Q; 241;	
				244; 246	
3C	e1*2001/116*0307*	75 - 110	205/50R17 89	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 65H	nur bis e1*2001/116*0307*23;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J;	
			233/40K17 90	24M	Allradantrieb;
		75 - 147	205/50R17 93	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M;	
			200/001(17 00	65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 22M; 22Q; 24J; 24M	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J;	
				24M	73C; 74A; 74P; BE0
			235/45R17 93	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J;	
				24M	
		75 - 184	235/40R17 94	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J;	
				24M	
		75 -220	205/50R17	11A; 22L; 22Q; 24J; 24M;	
				51G; 65H	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J;	
				24M	

Verkaufsbezeichnung: PASSAT CC

	onadobozolomang. Theoric Co						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3CC	e1*2001/116*0468*	100 -220	235/45R17	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 51G	nur bis e1*2001/116*0468*10;		
			245/45R17 95	11A; 21N; 21P; 22H; 22I; 24J; 24M	· 1		

ANLAGE: 27 VW Radtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2012



Seite: 8 von 18

Verkaufsbezeichnung: SCIROCCO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*	90 - 118	215/45R17 87	57E; 681; 684	Coupe; Frontantrieb;
			215/45R17 87	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		90 - 147	225/45R17 91		12A; 51A; 56C; 71C;
			235/40R17 90	684	71K; 721; 725; 73C;
			235/45R17 94		74A; 74P; 76S
			245/40R17 91	11A; 24M; 57F; 681; 687	
			245/45R17 95	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: TIGUAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
• • •	e1*2001/116*0450*, e1*2007/46*0487*	81 -155	225/55R17 97	11A; 22I; 24M; 51J	Allradantrieb;
			225/60R17 99	11A; 22I; 22P; 24M; 51J	Frontantrieb;
			235/55R17 99	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

VEIRAUISDEZE					,
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	DE*2007/46*0506*, e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*, e1*2007/46*0506*	75 - 125	215/50R17 91	11A; 24J; 56G; 57E; 575	nur CrossTouran;
			235/45R17 93	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 22I; 22M; 24C; 24M	12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1T	DE*2007/46*0506*, e1*2001/116*0211*., e1*2007/46*0357*, e1*2007/46*0506*	66 - 103	215/45R17 91	11A; 24C; 24D; 5GG	nicht CrossTouran;
			225/45R17 91	11A; 24C; 24D; 5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90	11A; 24C; 24D; 5GA; 684	
			235/40R17 90	11A; 24C; 24D; 5GA; 684	71K; 721; 725; 73C;
			245/40R17 91	11A; 24D; 5GG; 57F;	74A; 74P
				681; 687	
		66 - 125	215/45R17 91W	11A; 24C; 24D; 5GG	
			225/45R17	11A; 24C; 24D; 51G	
			235/40R17 90W		
			235/45R17 93	11A; 24C; 24D	
			245/40R17 91W		
				681; 687	

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	81 -92	225/45R17-90	11A; 22B; 22D; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22D; 22F;	Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*			24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		110 - 142	225/45R17-90W	11A; 22B; 22D; 24J	12A; 51A; 56C; 71C;
			235/40R17-90W	11A; 21B; 22B; 22D; 22F;	71K; 721; 725; 73C;
				24C; 24M	74A; 74P

ANLAGE: 27 VW Radtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2012



Seite: 9 von 18

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 92	215/45R17 87		Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		225/45R17-90	11A; 22B; 22D; 24C; 24M	Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*		235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22D; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 684	12A; 51A; 56C; 71C;
		66 - 142	215/45R17 91	11A; 22B; 24J	71K; 721; 725; 73C;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22D; 22F; 24D;	74A; 74P
				57F; 681; 687	
		110 - 142	225/45R17-90W	11A; 22B; 22D; 24C; 24M	
			235/40R17-90W	11A; 21B; 22B; 22D; 24C;	
				24M; 684	
3BG	e1*2001/116*0157*, e1*98/14*0157*	74 - 142	225/45R17 91	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW PHAETON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0189*, e1*98/14*0189*	177	235/55R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R17 99	11A; 24J; 5JK	12A; 51A; 56C; 573;
			255/50R17 101		71C; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76U

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

_	verkadisbezeichhung. VW Shakan						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
7M	e1*2001/116*0023*,	66 - 150	225/45R17 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	•		
	e1*98/14*0023*			24D; 5HI	10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/45R17 93		12A; 51A; 56C; 573;		
				21B; 22B; 22F; 22L; 24C;	71C; 71K; 721; 725;		
				24D; 5HA	73C; 74A; 74P		
			235/45R17 94	11A; 21B; 22B; 22F; 22L;			
				24C; 24D; 5HI			
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 128	225/45R17 94	11A; 22B; 24D; 24J; 5HI	nur bis		
	e1*95/54*0023*,		235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	e1*98/14*0023*11;		
	e1*98/14*0023*			5HA	Frontantrieb;		
			245/40R17 91	11A; 22B; 24C; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				5GG; 687	12A; 51A; 56C; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P		
7N	e1*2007/46*0401*, e1*2007/46*0434*	85 - 125	225/45R17 94		Allradantrieb;		
		85 - 147	225/45R17 94W		Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 56C; 573;		
					71C; 71K; 721; 725;		
					729; 73C; 74A; 74P;		
					75I; 76S		

ANLAGE: 27 VWRadtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand: 03.04.2012



Seite: 10 von 18

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 27 VWRadtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand: 03.04.2012



Seite: 11 von 18

22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

ANLAGE: 27 VW Radtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2012



Seite: 12 von 18

Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 27 VWRadtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand: 03.04.2012



Seite: 13 von 18

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 27 VWRadtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand: 03.04.2012



Seite: 14 von 18

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 67D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 255/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

ANLAGE: 27 VW Radtyp: OTUS Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2012



Seite: 15 von 18

Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Vorderachse: Hinterachse: 245/40R17 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

225/45R17 Vorderachse: 245/40R17 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

ANLAGE: 27 VW Radtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2012



Seite: 16 von 18

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- BE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 343-348 mm (Dicke 30mm bzw. 32mm bzw. 36mm bzw. 44mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 27 VW Radtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2012



Seite: 17 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 16

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0539*.. Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 350	y = 300	HA
271	x = 300	y = 250	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA

ANLAGE: 27 VW Radtyp: OTUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 03.04.2012



Seite: 18 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 1K

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0242*..

Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Cabrio, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 380	VA
26P	x = 230	y = 330	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 380	16	VA
26N	x = 280	y = 380	8	VA
27F	x = 260	y = 310	36	HA
27H	x = 260	y = 310	8	HA